

HYGIENEKONZEPT
des FSV Rot-Weiß Stegen 1962 e.V
zur Durchführung der
STEGENER HERBSTMESS

§ 1 Veranstaltungsart

1. Der FSV Rot-Weiß Stegen veranstaltet auf seinem Sportgelände vom 16.09.2021 bis zum 19.09.2021 mit Unterstützung der Schaustellerei John Kurze die Stegener Herbstmess.
2. Es soll ein Familienfest mit Fahrgeschäften, Spielbuden und Bewirtung geben.
3. Der vorhandene Festplatz wird hierfür eigens eingezäunt.
4. Es handelt sich vollumfänglich und ausschließlich um eine Freiluftveranstaltung.
5. Am Wochenende spielen örtliche Musikvereine, Do. bis Sa. Abend gibt es Live-Musik.
6. Weder Bühne noch Tanzfläche sind vorhanden, zudem kein Ausschank von Hartalkohol.
7. Sitzgelegenheiten und Stehtische mit ausreichend Abstand stehen zur Verfügung.
8. Zeiten: Do. und Fr. 14 Uhr bis 22 Uhr, Sa. Und So. 10 Uhr bis 22 Uhr
9. Ziel der Veranstaltung ist ein Familienfest mit Hock-Charakter zu kreieren.
10. Dieses Hygienekonzept wird durch den Veranstalter aktiv über die Medien kommuniziert.

§ 2 Datenerfassung

1. Die Daten sämtlicher Besucher werden am Einlass erfasst mittels:
 - a) Luca-App
 - b) Corona-Warn-App
 - c) Ausliegende Listen zum Eintragen
2. Das Festgelände ist eingezäunt, so dass sämtliche Besucher erfasst werden.

§ 3 3G-Regel

1. Auf dem gesamten (eingezäunten) Festgelände besteht die 3G-Regel.
2. Jeder Besucher muss digital oder analog einen der folgenden Nachweise erbringen:
 - a) Geimpft (zweite Impfung mindestens 14 Tage her)
 - b) Genesen (mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegender positiver PCR-Test)
 - c) Getestet (negativer Antigenschnelltest (max. 24 h) oder negativer PCR-Test (max. 48 h))
3. Schüler können den Nachweis mit dem Schülersausweis führen.
4. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.
5. Die Kontrolle der 3G-Regel erfolgt am Einlass.

§ 4 Abstandswahrung

1. Zur Wahrung der Abstände sind auf dem eingezäunten Festgelände mit einer Gesamtfläche von ca. 2.700 qm gleichzeitig lediglich 1.200 Besucher zugelassen.
2. Um die Kontrolle über die sich auf der Anlage befindlichen Gäste zu wahren, werden entsprechende (farblich nach Tagen getrennte) Einlassbänder vergeben, die beim Verlassen des Festbereichs wieder abgenommen werden.
3. Sowohl am Einlass als auch an mehreren Orten des Festgeländes werden die Gäste an die Wahrung der Abstände erinnert.
4. Vor dem Einlass werden die Besucherströme mit entsprechenden Absperrungen geleitet und die Abstände mit Bodenmarkierungen vorgegeben.
5. Auf dem Festgelände wird eine Einbahnstraßenregelung beschildert, um Begegnungen zu vermeiden (siehe Lageplan).
6. Eingang und Ausgang sind räumlich voneinander getrennt, die durch Markierungen und Hinweisschilder gekennzeichnet sind.
7. Vor den einzelnen Ständen und Fahrgeschäften gibt es entsprechende Bodenmarkierungen.
8. Zusätzlich werden eigene Ordner (als solche durch Westen gekennzeichnet) über das Festgelände wachen und ggf. an die Einhaltung der Abstände erinnern.
9. Im Bewirtungsbereich werden Bänke, (Steh-)Tische mit entsprechendem Abstand gestellt.
10. Regelmäßige Lautsprecherdurchsagen werden zur Erinnerung an die Abstände erfolgen.

§ 5 Zusätzliche Hygienemaßnahmen

1. Auf dem Festgelände befinden sich vor den einzelnen Ständen Desinfektionsspender.
2. Die Toiletten sowie sämtliche Flächen werden regelmäßig gereinigt.
3. Mittels Hinweis-Schildern wird die Anzahl der sich gleichzeitig in den Toiletten befindlichen Gäste beschränkt.

Die Verantwortung für die Veranstaltung sowie die Einhaltung des Hygienekonzepts trägt der FSV Rot-Weiß Stegen 1962 e.V., vertreten durch die Vorstände Bernd Wißler, Björn Ehler und Adrian Dold. Den Anweisungen des Vorstands ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Verweis vom Festgelände geahndet.

FSV Rot-Weiß Stegen 1962 e.V.

Stegner Herbstmesse 2021

